jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1939/1/24 3Ob21/39, 10Ob30/18m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.01.1939

Norm

EheG §60 Abs2

Rechtssatz

Der Umstand, daß die Beklagte im Verfahren erster Instanz nur die Abweisung des auf Scheidung aus ihrem Verschulden gerichteten Klagebegehrens verlangt hat ohne eine Widerklage zu erheben, bewirkt nur, daß die Ehe nicht mehr aus dem Alleinverschulden des Klägers geschieden werden kann, steht aber einem Ausspruch über das Mitverschulden des Klägers an der Scheidung nicht im Wege.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 21/39
  Entscheidungstext OGH 24.01.1939 3 Ob 21/39
  Veröff: DREvBl 1939/232
- 10 Ob 30/18m
  Entscheidungstext OGH 26.07.2018 10 Ob 30/18m
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1939:RS0057447

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

20.08.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at